

**Preistreiberei.** Der Kaufmann Rudolf Artner hatte durch Vermittlung des Procuristen Bertold Brunner 25 Kisten Asbestgarn, das zur Herstellung von Glühlichtern verwendet wird, zu einer Zeit angekauft, als gerade die größte Knappheit in diesem Artikel herrschte. Da für das nicht umfangreiche Geschäft des Artner der Ankauf von solchen Mengen Asbestgarn ein viel zu großer war, da er die Ware im eigenen Betrieb nicht hätte verwenden können, wurde gegen ihn und Brunner die Anklage wegen Preistreiberei erhoben, über die gestern vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman die Verhandlung stattfand. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Hübel. Der Gerichtshof erkannte auf Grund der Beweisergebnisse die beiden Angeklagten schuldig und verurteilte Artner zu je 3 Wochen strengen Arrests sowie zu K. 2000, Brunner zu einem Monat strengen Arrests und ebenfalls zu K. 2000 Geldstrafe. — Von dem gleichen Senat wurden wegen Ankaufes von Skandizuder und Seife in preistreibereiischer Absicht der Kaufmann Jakob Baustein zu vierzehn Tagen strengen Arrests und zu K. 500, der Kaufmann Josef Weingast zu einer Woche strengen Arrests und zu K. 100 Geldstrafe verurteilt.

Beim Bezirksgericht Leopoldstadt war der Inhaber einer Einkaufsagentur Isidor Schneider wegen Preistreiberei angeklagt, weil er mehrere Waggons serbische Pflaumen, die er um K. 3.40 per 100 Kilogramm erstanden, um den Preis von K. 3.65 per Kilogramm angeboten hätte. Schneider wurde freigesprochen, wogegen der staatsanwaltliche Funktionär die Berufung anmeldete. Gestern trat vor einem Appellssenat unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Haller Staatsanwalt Dr. Jakobovic für die Verurteilung des Angeklagten ein. Der Gerichtshof verurteilte Isidor Schneider zu K. 2000 Geldstrafe.